

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises**  
**Cloppenburg am Donnerstag, dem 17.11.2022, 17:00 Uhr, im**  
**Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Jan Block  
3. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
4. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel  
5. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers Vertretung für Frau Ruth Fangmann  
6. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies  
7. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke  
Vertretung für Herrn Hermann Schröer  
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Nils Wolke

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns nahm ab Topp 10 an der Sitzung teil  
11. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Regina Bunger  
12. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Dr. Irmtraud Kannen  
13. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann nahm ab Topp 5 an der Sitzung teil  
14. Vertreterin der Jugendverbände Mareike Schrandt

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Christine Hammann  
16. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher Klaus Karnbrock  
17. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak  
18. RichterIn Isabel Lindner  
19. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber  
20. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

21. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar  
22. Kreisrat Ansgar Meyer  
23. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann

Protokollführer/in



24. Kreisamtsrat

Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

- 25. Vertreter der evangelischen Kirche
- 26. Kreistagsabgeordneter
- 27. Vertreter der katholischen Kirche
- 28. Vertreterin einer Kindertagesstätte
- 29. Kreistagsabgeordneter

Thorben Andres  
Walter Lohmann  
Robert Lutikhuis  
Marion Riekemann  
Timo Schmidt

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2022 auf Änderung der Auszahlungsverfahren zur Abrechnung der Förderleistung und Kompensation steigender Energiekosten in der Kindertagespflege. V-JHA/22/215
- 6 . Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“ V-JHA/22/216
- 7 . Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen V-JHA/22/217
- 8 . Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe mit Bewegungsraum V-JHA/22/218
- 9 . Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege - elterngeldähnliche Leistung V-JHA/22/219
- 10 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 13 . Mitteilungen

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sitzungssaal. Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

## 3. Einwohnerfragestunde

---

Frau Christina Ostendorf, 2. Vorsitzende des Kindertagespflegevereins, meldete sich mit einer Einlassung zu Top 5, Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2022 auf Änderung der Auszahlungsverfahren zur Abrechnung der Förderleistung und Kompensation steigender Energiekosten in der Kindertagespflege. Nach Hinweis der Vorsitzenden, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, dass nach einer kurzen einleitenden Worten eine Frage an den Ausschuss zu richten sei, trug Frau Ostendorf ein Statement vor, wonach die, mit Beschluss des Kreistages vom 12.07.2022 beschlossene Erhöhung des Tagespflegeentgeltes auf 5,80 € je Betreuungsstunde pro betreutem Kind in der Kindertagespflege nur 1/5 aller im Landkreis tätigen Kindertagespflegepersonen, welche eine 300 Stunden Qualifizierung hätten, bekämen. Zusätzlich sei beschlossen worden, dass Kindertagespflegepersonen 24 Fortbildungsstunden machen müssten, um den Stundensatz von 5,80 EUR je betreutem Kind bekommen zu können.

Ferner würde die Auszahlung des maximalen Entgeltes durch die, mit der Abrechnung beauftragten Städte und Gemeinden, nicht erfolgen, wobei dies am Jugendamt läge.

Die einmalige Zulage von 300,00 EUR sei nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Frau Ostendorf forderte eine Erhöhung des Sachkostenanteils des Tagespflegeentgeltes.

Des Weiteren forderte die Fragestellerin eine Erhöhung der regulären Urlaubstage auf 50 Ausfalltage. Man benötige als Kindertagespflegeperson 30 Tage eigenen Urlaub und mindestens 20 Ausfalltage je betreutem Kind bei Krankheit des betreuten Kindes. Die Kinder seien gerade im Winter häufig krank, so dass insgesamt 50 Ausfalltage regulär durchbezahlt werden sollten.

Die Fragestellerin bekundete namens des Kindertagespflegevereins, dass man sich freuen würde, die Erhöhung des Entgeltes über eine Erhöhung des Sachkostenanteils, sowie 50 reguläre Urlaubs- bzw. Ausfalltage über eine Erhöhung der Elternbeiträge, mindestens auf das Niveau der Kinderkrippenbeiträge zu erreichen.

Abschließend wünsche sich der Kindertagespflegeverein eine kreisweite pauschalisierte Abrechnung mit Fehltagermittlung einmal im Jahr, damit man am Ende des Monats ein durchschnittlich errechnetes Entgelt unbürokratisch erhalte.

Kreisrat Meyer konstatierte, dass er dem Beitrag eine konkrete Fragestellung nicht entnehmen könne, und stellte fest, dass Frau Ostendorf im Wesentlichen auf die Inhalte eines Schreibens des Kindertagespflegevereins Bezug genommen habe, welches am Tag vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses an die Kreisverwaltung und an Kreistagsmitglieder gegangen sei. Diese Inhalte seien insoweit bekannt und Gegenstand der Beratung. Mit dem Hinweis, dass die angesprochenen Steigerungen der Energiepreise kontinuierlich im Blick wären und eine auskömmliche Höhe der Sachkostenanteile damit im Zusammenhang stünden, erörterte Kreisrat Meyer, dass man als Verwaltung bei entsprechender zukünftiger Entwicklung der Energiepreise sich dieses Problems weiter widmen werde.

#### **4. Genehmigung des Protokolls**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.05.2022 wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.

#### **5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2022 auf Änderung der Auszahlungsverfahren zur Abrechnung der Förderleistung und Kompensation steigender Energiekosten in der Kindertagespflege. Vorlage: V-JHA/22/215**

---

Kreistagsabgeordneter Tönnies stellte eingangs den Antrag vor und berichtete, dass man sich nach der Eingabe des Kindertagespflegevereins in der Sitzung des Kreistags vom 12.07.2022 intensiv mit der Thematik beschäftigt habe. Die CDU Fraktion habe sich mit dem Vorstand des Kindertagespflegevereins getroffen und sich deren Punkte angehört. Es hätten sich zwei Punkte maßgeblich heraus kristallisiert: 1. Inwieweit erfolgen Zahlungen in der Kindertagespflege pass- und zeitgenau in den einzelnen Kommunen? 2. Handlungsbedarf aufgrund der steigenden Energiekosten bei Strom und Gas.

Kreistagsabgeordneter Tönnies erklärte, man habe beide Punkte in Form des Antrages als Auftrag an die Verwaltung gegeben und man finde sich als CDU Fraktion in der vorliegenden Beschlussvorlage mit dem Antragsbegehren wieder. Man wisse, dass die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern im Landkreis wichtig seien und das man für die Zukunft die Kostenentwicklung weiter im Blick behalten müsse. Was man mit dem Antrag bezweckt habe, sei mit der Beschlussvorlage erfüllt und man werde seitens der CDU Fraktion zustimmen und werbe für Zustimmung.

Die Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug ergänzend zum Forderungskatalog des Kindertagespflegevereins die Evaluationsergebnisse aus der Vorlage vor. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann betonte, dass man im Landkreis Cloppenburg sowohl bei Verdienstmöglichkeiten, als auch bei der Anzahl der Urlaubs-/Ausfalltage im Vergleich zu Landkreisen und kreisfreien Städten der Region des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems im oberen Drittel läge und das die Erfahrungen anderer Landkreise und kreisfreien Städte mit pauschalierten Abrechnungssystemen gezeigt habe, dass diese wegen Anpassungen und Neubewilligungen, insbesondere wenn Eltern als Korrektiv bei abweichenden Förderumfängen diese fordern, ebenfalls bürokratisch mit Verwaltungsaufwand verbunden seien. Bei stark variierenden, monatlichen Betreuungsbedarfen muss oft parallel mit Stundenzetteln gearbeitet werden.



Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann berichtet, dass die Städte und Gemeinden die Abrechnung der Kindertagespflege als übertragene Aufgabe eigenständig ausgestalten und es unterschiedlich Systeme entwickelt haben. Die Monate Juli, August und September seien für die fiktive, kreisweite Pauschalabrechnung im Rahmen der Evaluation deshalb genommen worden, weil der Kindertagespflegeverein seinen Forderungskatalog mit der Forderung der pauschalierten Abrechnung im Juli öffentlich gestellt habe. Es handelte sich um die anstehenden Abrechnungen, aus denen sich bei Hochrechnung auf das ganze Jahr die ermittelte Kostensteigerung errechnen würde. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann gab zu bedenken, dass die Monate der parallelen Rechnung nicht als voll repräsentativ gesehen werden können, da gerade in den Monaten Juli/August auch Betreuungswechsel und Übergänge in andere Betreuungsformen stattfinden würden. Nichts desto trotz würde die pauschale Abrechnung, wie sie vom Kindertagespflegeverein begehrt werde, erhebliche Mehrkosten bedeuten, selbst unter Berücksichtigung der Personalkosten der Städte und Gemeinden bei einem Personaleinsatz von durchschnittlich 20% einer Vollzeitäquivalente liegen Mehrkosten einer pauschalen Abrechnung deutlich über den Kosten bei einer Spitzabrechnung.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass man mit den Gemeinden bereits Verbesserungen bei der Bearbeitungszeit durch Austausch von guten Berechnungsvorlagen über Fach- und Office-Software forciert habe, um insbesondere die Kommunen, die aktuell nicht zeitnah das Tagespflegeentgelt anweisen können, zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Umfrage des Kindertagespflegebüros unter den Kindertagespflegepersonen im Landkreis identifiziere man das Anliegen der pünktlichen Bezahlung als wichtig und werde, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, bei Bedarf mit hohen Abschlägen zu festen Auszahlungsterminen im Folgemonat nach Leistungserbringung zusätzlich eine Verbesserung erreichen.

Abschließend stellte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann heraus, dass die einmalige Zulage von 300,00 EUR wegen fehlender Einsparmöglichkeiten in der Kindertagespflege gerechtfertigt sei. Da für die Verwaltung nicht überschaubar sei, wie sich die Kostenentwicklung mit den Gas- und Strompreisdeckeln kurzfristig entwickeln werde, sei die einmalige Zulage sachgerecht.

Frau Dr. Kannen merkte einen Korrekturbedarf hinsichtlich eines falschen Datums in der Vorlage an und fragte nach, ob der Kindertagespflegeverein als Forderungssteller die Vorschläge im Vortrag jetzt zum ersten Mal höre oder ob die Verwaltung die Vorschläge im Vorfeld dem Kindertagespflegeverein kommuniziert habe.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass Kreisamtsrat Trenkamp als zuständiger Mitarbeiter der Kreisverwaltung den Entwurf der Vorlage vorab mit der ersten Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Kindertagespflegevereins erörtert habe und nach erfolgter Erörterung noch zwei Änderungswünsche eingepflegt habe. Die Ideen der Verwaltung seien gut aufgenommen worden, jedoch habe sich der Verein nach intensiverer Befassung mit der Vorlage kurzfristig weitergehende Forderungen formuliert.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erinnerte, dass Gegenstand des Tagesordnungspunktes der Antrag der CDU Fraktion sei, wozu ein gelungener Beschlussvorschlag vorläge über den jetzt abzustimmen sei.

Kreistagsabgeordnete Sibbel bekräftigte für die Fraktion der FDP-BLC Gruppe die Unterstützung des Antrages unter dem Hinweis, dass es schön wäre langfristig doch zur Vermeidung

von Schwierigkeiten in Zukunft bei der Zahlungsverlässlichkeit eine einheitliche Abrechnung im ganzen Landkreis zu erreichen.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Die Kreisverwaltung weist die mit der Abrechnung beauftragten Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg an, soweit diese nicht die Leistung der Kindertagespflege im Folgemonat nach Leistungserbringung pünktlich entgelten, auskömmliche Abschläge von 90% der beantragten Betreuungsstunden im Folgemonat nach Leistungserbringung zu zahlen.**

**Zur Kompensation der stark angestiegenen Energiekosten, insbesondere der Heizkosten, und in Anerkennung der Unmöglichkeit, diese Kosten in der Betreuungstätigkeit zu senken, wird jeder aktiven Kindertagespflegeperson im Landkreis Cloppenburg eine Sonderzahlung in Höhe der Energiepreispauschale (EPP) des Bundes vom 01.09.2022 gewährt.**

- 6. Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“  
Vorlage: V-JHA/22/216**

Die Vorsitzende, Kreistagesabgeordnete Vey-Höwener, leitete mit der Bemerkung, dass man der Vorlage entnehmen könne, dass der SkF das Programm im zurückliegenden Förderzeitraum erfolgreich durchgeführt habe. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und ergänzte, dass das Projekt bereits seit 2016 laufe und das Land Niedersachsen die 50 % der Projektfinanzierung weiterhin bereitstellen werde. Die Kreisverwaltung wolle dieses Projekt gerne weiterhin mit dem SkF durchführen.

Frau Dr. Kannen erkundigte sich ob es seitens des SkF mit den Migrationsdiensten anderer Träger kurzschließe und/oder kooperiere.

Herr Karnbrock attestierte für das Caritas Sozialwerk und den dort verorteten Migrationsberatungsdiensten, dass es Kooperationen gäbe, bspw. gemeinsame Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus. Weiterhin merkte Herr Karnbrock an, dass das die Vorlage irrigerweise einen Förderanteil von 80% des Landes ausweise. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bestätigte, dass dies ein Schreibfehler sei. Das Land fördere mit 50% Eigenanteil.

Die Nachfrage von Herrn Karnbrock, wie viele Familien im letzte Förderzeitraum dazu gekommen seien, und ob es einen Anteil an ukrainischen (Teil-)Familien gäbe, konnte nicht direkt geklärt werden.

Anmerkung:

Eine Rückfrage beim SkF am 21.11.2022 ergab, dass es unter derzeit 14 betreuten Familien mit 32 Kindern auch ukrainische Familien befinden.





**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

- a) der Landkreis Cloppenburg nimmt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch das Land Niedersachsen vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 weiter im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ am Projekt, das sich auf die erste Phase des Ankommens von Flüchtlingen in Niedersachsen und auf deren weitere Begleitung richtet, teil
- b) das Projekt wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt
- c) die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 17.585,00 EUR zuzüglich evtl. Mehrausgaben bis zur Höhe der Gesamtausgaben in Höhe von 35.170,00 EUR durch Kürzung des Landeszuschusses wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.

7. **Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen  
Vorlage: V-JHA/22/217**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und erklärte, dass der seinerzeit beschlossene Zuschussbetrag i.H.v. 7.800,00 EUR pro Platz nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistages von 2020, welcher dem vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelten Baukostenindex anzupassen sei. Der Baukostenindex werde jährlich neu ermittelt. Das Hochbauamt des Landkreises Cloppenburg habe eine Steigerung von 19 % errechnet, was einer Erhöhung auf 9.358,00 EUR pro Platz entspreche.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Gemeinde Garrel wird im Rahmen der Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel für drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 701.850,00 EUR gewährt.**

8. **Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe mit Bewegungsraum  
Vorlage: V-JHA/22/218**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Gemeinde Emstek wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 233.950,00 EUR gewährt.**



**9. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege - elterngeldähnliche Leistung**  
**Vorlage: V-JHA/22/219**

---

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und betonte, dass die Höhe der laufenden Leistungen für die Vollzeitpflege verbindlich jährlich vom Land Niedersachsen festgelegt würde. Neben diesen laufenden Leistungen können einmalige Beihilfen und Zuschüsse in Eigenverantwortung des Jugendhilfeträgers gewährt werden. Derzeit erweise es sich als sehr schwierig ein kleines Kind in eine Pflegefamilie zu vermitteln. Das Jugendamt erwarte bei der Aufnahme eines kleinen Kindes, dass mindestens ein Elternteil intensiven Bindungsaufbau betreibe. Pflegeeltern könnten zwar Elternzeit nehmen, bekämen aber kein Elterngeld. Daher der Vorschlag der Elterngeld analogen Leistung von monatlich 800,00 EUR, was einer Summe entspreche, die bereits von der Stadt Oldenburg, welche auch in den benachbarten Kreisen damit Pflegeeltern akquiriere, zahle.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass man eine Pauschalzahlung beabsichtige.

Herr Karnbrock bemerkte, dass die Formulierung „bis zu“ 800,00 EUR eine Staffelung impliziere und angepasst werden müsse.

Frau Dr. Kannen schlug vor die Formulierung „nicht mehr arbeiten“ mit „nicht mehr berufstätig“ zu tauschen, da die Care-Arbeit auch Arbeit sei.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt brachte für die CDU Fraktion einen Änderungsantrag zu Punkt 2.7 ein, wonach dort nach Satz 3. der Passus „Pflegeelternanteile, die nicht berufstätig sind, erhalten eine Unterstützungsleistung in Höhe von 300,00 EUR monatlich.“ eingefügt werden solle.

Kreistagsabgeordnete Sibbel bat um Klarstellung, dass die Leistung ohne vorherige Berufstätigkeit ebenfalls nur für 1 Jahr gezahlt werde.

Die neue Fassung der Richtlinien laut Änderungsantrag der CDU-Fraktion lautet:

2.7 Elterngeldähnliche Leistung

Pflegeeltern, die ein Dauerpflegekind bei sich aufnehmen, haben ebenso wie leibliche Eltern und Adoptiveltern einen Anspruch auf Elternzeit. Ein Anspruch auf Elterngeld steht den Pflegeeltern jedoch nicht zu. Der Landkreis Cloppenburg zahlt maximal für die Dauer eines Jahres eine zusätzliche Unterstützungsleistung in Höhe von 800,00 € monatlich gewähren, soweit ein Pflegeelternanteil aufgrund der Aufnahme des Pflegekindes seine Erwerbstätigkeit unterbricht und Elternzeit in Anspruch nimmt. Pflegeelternanteile, die die nicht berufstätig sind, erhalten eine Unterstützungsleistung in Höhe von 300,00 € monatlich für die Dauer eines Jahr. Eine Gewährung kommt grundsätzlich nur in Betracht, soweit das aufgenommene Pflegekind das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Leistung wird frühestens mit Beginn der Elternzeit gewährt und endet nach Ablauf eines Jahres, soweit die Elternzeit nicht früher beendet wird. Weitere Leistungen, etwa zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung, können nicht gewährt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**



**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen bei Leistungen nach § 33 SGB VIII und § 41 i.V. m. § 33 SGB VIII in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2023.**

#### **10. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie**

---

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann berichtete, dass die Jugendhilfe nicht mehr durch Regelungen oder Maßnahmen aufgrund der Corona Lage betroffen sei. In den Kinderbetreuungseinrichtungen entfallen die Pflichten zur Vorlage eines Genesungsnachweises (Freitestung). Zu Dezember werden noch einmal 83.200 Tests an die Kitas verteilt und eine Bedarfsabfrage gemacht, wie viele Tests zukünftig überhaupt noch nötig seien.

#### **11. Anregungen und Beschwerden**

---

Es lagen weder Anregungen, noch Beschwerden vor.

#### **12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

#### **13. Mitteilungen**

---

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann teilte die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023 mit:

23. Februar 2023  
25. April 2023  
22. August 2023  
2. November 2023



Um 18:00 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in